



Schutzkonzept Sportcenter Träff

Oberengstringen, 06.06.2020

Frau Michèle Steiner

michele.steiner@traeff-sport.ch

Tel. 044 / 751 77 88

Maximale Gruppengrössen & Nutzung der Anlage

Massnahmen

Maximale Gruppengrössen von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgaben und damit verbundene Nutzung der Anlage. Für Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Pro Gästegruppe mit mehr als 4 Personen müssen die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben werden. Es gilt Sitzpflicht, zwischen den Tischen sind 2 Meter Abstand. Die Hygiene – und Abstandsregel müssen eingehalten werden.

Protokollierung & Nachverfolgung

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionskette (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: Telefonische Reservationen, die Daten jedes Spieler, werden in der Reservation auf GotCourts festgehalten. Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Systeme ermöglicht: GotCourts.

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Senioren 65+ sind gebeten, wenn möglich morgens zu spielen.

Information der Tennis und Squashspielenden und andere Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des Sportcenter Träff wird ab 08.06.2020 auf der Homepage www.traeff.ch publiziert. Das BAG-Plakat wurde auf der Tennisanlage Träff aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ aufgehängt.

Massnahmen Tennis/Squashspieler

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Bei der Reservierung wird im Bestätigungsmail über die wichtigste Verhaltensregel informiert. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder

und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Die Eltern werden durch die Tennisschulen informiert.

Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschrift des BAG und Reinigung im Center

Massnahmen

Vor und nach dem Spiel müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Plakate anbringen Alle Spieler müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können. Auf den traditionelle „Shake-Hand“ wird verzichtet. Es werden keine Gegenstände ausgetauscht. Die Spieler nehmen ihre eigenen Bälle mit. Die Tennis-/Squashunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Massnahmen

Spieler (ohne Konsumation) dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen. Spieler (ohne Konsumation) dürfen maximal 5 Minuten nach ihrer Spielzeit ins Center verlassen. Im Restaurant gelten die Weisungen von GastroSuisse, welche angeschlagen sein werden.

Social Distancing

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Spieler und den Tennislehrer einzuhalten. Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

Massnahmen Tennis & Squashunterricht

Massnahmen

Die Tennislehrer wie auch die Squashlehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Sportcenter Träff definierten Schutzmassnahmen im Unterricht und den Schüler. Dies wird Informiert durch die Centerleitung, aushändigen das Schutzkonzept. Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden).

Information der Kunden

Massnahmen

Die Kunden werden über alle Verhaltensregeln informiert: per Telefon, Mail und vor Ort.

Diese Dokument wurde vom Sportcenter Träff erstellt.

M.Steiner